

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 21 (1948-1949)

Heft: 1

Rubrik: Privatschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wahrlosung und einer ausgeprägten Schwererziehbarkeit vorzubeugen, bleibt kein anderer Weg, als den Knaben aus seinem Elternhause zu nehmen, ganz abgesehen davon, dass schon rein auf Grund des Schwachsinnus unser kantonales Erziehungsgesetz eine Anstaltsschulung vorschreibt.

Hans ist denn auch in eine unserer Anstalten eingewiesen worden, wo er den Verhältnissen angemessene Fortschritte macht. Wie erwartet, beserte sich die Verhaltensunruhe, ohne völlig zu verschwinden, während die charakterlichen Schwierigkeiten den Erziehern immer noch Mühe bereiten.

Kleine Beiträge

Pestalozzi verteidigt sich gegen den Vorwurf der Kollaboration

Es ist Heinrich Pestalozzi nicht erspart geblieben, der Kollaboration mit den Franzosen bezichtigt zu werden. Dazu gab sowohl seine der Revolution sympathische Stellungnahme als insbesondere auch seine Ernennung zum französischen Ehrenbürger durch den Pariser Nationalkonvent Veranlassung. Die ihm feindlichen aristokratischen Kreise verdächtigten ihn der Zusammenarbeit mit der französischen Regierung zum Schaden des eigenen Vaterlandes. Als ihn auf diese Verdächtigungen hin Fellenberg zur Vorsicht mahnte, antwortete er diesem: „Ich bin mit keinem Franzosen weder direkt noch indirekt in liaison, weiss auch nicht im geringsten, was es eigentlich mit diesem Bürgerrecht für eine Bewandnis hat. Freund, ich bin mehr als sorgfältig; ich bin unschuldig. Also seien sie ruhig. Alle Mutmassungen würden an meiner Unschuld zuschanden werden. Das Vaterland hat keinen treueren Bürger; aber mein Urteil über das, was das wahre Wohl der Menschheit betrifft, ist weder den Franzosen noch den Schweizern feil.“ Uebrigens hat Pestalozzi, dem jedes gewalt-

tätige Wesen ein Greuel war, auch die Gewalttätigkeit der französischen Revolutionsmänner nicht gebilligt und nach dem Sieg der revolutionären Gedanken und Ideen auch in der Schweiz seine Mitbürger aufgerufen: „Patrioten! Wir sind jetzt Sieger, aber wahrlich nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden. Lasset uns den Sieg mit Bescheidenheit brauchen und gegen die besiegte Oligarchie handeln, wie wir wünschen, dass sie gegen uns gehandelt hätte, wenn wir ihrem Irrtum und ihren Ansprüchen unterlegen wären.“ Pestalozzi vermied, sagt Prof. G. Clivio in seinem feinen Pestalozzi-Buch, das 1946 bei Loepfe-Benz, Rorschach, erschienen ist, und dem wir diese Zitate entnehmen, sanskulottische Einseitigkeit und stellte sich immer auf die Seite, wo ihm das Recht zu liegen schien. Zwar trat er sofort begeistert für den neuen Staat (die Helvetik) ein, da er von ihm für die bisher Geknechteten Erleichterungen erhoffte, doch warnte er vor dem Missbrauch der gewonnenen Macht. W. H.

Keine Militärbaracken für Jugendherbergen!

Eine unverständliche Einstellung

Die Monatsschrift für Jugendwandern und Jugendherbergen berichtet über folgende unverständliche Einstellung der Bundesinstanzen:

„Der Schweizerische Bund für Jugendherbergen hat sich seit Kriegsschluss bemüht, einige Militärbaracken, wie sie ja zu Hunderten in unserem ganzen Lande herumstehen, zu erhalten. Jeder JHler weiss heute, wie es mit den Plätzen in unsern JH während den Ferienzeiten steht. In vielen Wandergebieten fehlen uns zudem einfach die Mittel und Gebäude, um Jugendherbergen einzurichten. Jahrelang haben wir als einfache Eidgenossen ohne Beziehungen, Briefe geschrieben und Eingaben gemacht — und wurden jahrelang getröstet. Noch im Frühling letzten Jahres schrieb man uns wörtlich, dass wir uns noch etwas gedulden sollten, da die administrativen Arbeiten noch nicht abgeschlossen seien. Als die Platzfrage in unseren Herbergen im Sommer 1947 immer schwieriger wurde, haben wir energischer auf eine Ant-

wort gedrängt. Endlich kam dann die Antwort, eine glatte Absage auf der ganzen Linie: ... eine Abgabe von Armeebaracken, gratis oder leihweise, als Jugendherbergen, kann nicht erfolgen. Die Abgabe von Baracken erfolgt auf rein kommerzieller Basis nur durch Verkauf (übrigens zu Preisen, wie sie von uns niemals aufgebracht werden könnten).

Nun wissen wir's. Gar manche unserer Jugendherbergen mussten wir während der Zeit des Aktivdienstes als Truppenunterkünfte etc. zur Verfügung stellen, wobei die Abrechnung nicht „auf kommerzieller Basis“, sondern auf Entschädigungen basierten, welche in keinem Verhältnis zur Abnützung standen. Wir konnten uns im Sommer 1947 davon überzeugen, was z. B. in Holland, England und Dänemark von militärischer Seite an Bauten den Jugendherbergen als selbstverständlich zur Verfügung gestellt wurde, in der Erkenntnis der grossen Wichtigkeit unserer Arbeit. In der Schweiz aber soll die Jugend — bezahlen!“

Privatschulen

Internationaler Zusammenschluss katholischer Erziehungsanstalten?

Erziehungsanstalten ist der vatikanischen Kongregation der Seminarien und Universitäten von der Vereinigung katholischer Erziehungsanstalten vorgelegt worden. Darin ist die römische Studienkongregation als Zentralstelle vorgesehen, welche die Zusammenarbeit und Verbindung regeln soll. Die Unabhängigkeit der einzelnen Länder-Institute soll weitestgehend berücksichtigt werden. Man hofft, dass die organisatorischen Vorbereitungen im

Ein Programm für den Zusammenschluss katholischer Jahre 1949 abgeschlossen werden und im Zusammenhang mit dem Heiligen Jahr 1950 ein grosser katholischer Erziehungskongress in Rom abgehalten werden kann. Hierzu ist eine grosse Ausstellung über das katholische Unterrichtswesen geplant. Eine in lateinischer Sprache erscheinende Halbjahreszeitschrift wird für die Vereinigung der katholischen Erziehungsanstalten vorbereitet.